



Vereinbarung zur Gründung einer Spielgemeinschaft

Gemäß der Wettspielordnung des STV gründen
nachfolgend aufgeführte Vereine eine Spielgemeinschaft (SG) ab der Saison:

1. Verein

Oben genannter Verein vertritt in allen Belangen die Spielgemeinschaft gegenüber dem STV:
Komplette Bearbeitung in der Online Sportverwaltung, festgelegte Platzanlage für alle Heimspiele, zuständiger
Vereinsvertreter, Post- und Rechnungsempfänger etc.
Im SG-Namen wird der Verein an erster Stelle genannt.

2. Verein

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:
Endgültige Festlegung vom Verband !

Datum, Stempel und Unterschriften aller begründenden Vereine:

Name und Funktion der Unterzeichner bitte leserlich eintragen

**Der ausgefüllte Vordruck ist bis zum 31.Oktober d.J. (Posteingang) einzureichen an:
Sächsischer Tennis Verband e.V., Abtaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig**

Die Genehmigung erfolgt dann rechtzeitig bis zum 20.November d.j.

Genehmigungsvermerk der Geschäftsstelle:

Datum, Unterschrift, Stempel

folgende Mannschaften der Spielgemeinschaft werden beantragt:

Konkurrenz (z.B. Damen, Herren30 etc.)

Liga (z.B. Kreisklasse Leipzig)

genehmigt/
abgelehnt:

1.

neue Mannschaft

diese Mannschaft der Spielgemeinschaft tritt an die Stelle
der Mannschaft des Vereins

2.

neue Mannschaft

diese Mannschaft der Spielgemeinschaft tritt an die Stelle
der Mannschaft des Vereins

3.

neue Mannschaft

diese Mannschaft der Spielgemeinschaft tritt an die Stelle
der Mannschaft des Vereins

4.

neue Mannschaft

diese Mannschaft der Spielgemeinschaft tritt an die Stelle
der Mannschaft des Vereins

5.

neue Mannschaft

diese Mannschaft der Spielgemeinschaft tritt an die Stelle
der Mannschaft des Vereins